



Spreng- und Erschütterungssachverständigenbüro

Vom Landesoberbergamt NRW öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
für übertägige und untertägige Sprengtechnik und Erschütterungsbeurteilung

Dipl.-Ing. Josef Hellmann · Örlingweg 29 · D-44309 Dortmund

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Frau Kohrs
33095 Paderborn

Örlingweg 29
D-44309 Dortmund
Telefon: 02 31/2 00 87 42
Handy: 01 71 / 2 28 11 77
Telefax: 02 31/2 00 87 43

Hellmann@Sprenggutachter.de
www.Sprenggutachter.de

- Messung und Beurteilung von Schwingungen durch Baumaschinen und Sprengungen
- Schallpegelmessungen
- Gutachten und Beratung, Erschütterungsprognosen
- Sprengausbildung

Dortmund, den 06.01.2017

Neufassung der DIN-Norm DIN 4150 Teil 3

Sehr geehrte Frau Kohrs,

in meinem Gutachten

Projekt-Nr.: 14 – S – 21.11. Stadt Paderborn / HeidelbergCement

Erschütterungsauswertung und –prognose

zur Auswirkung der Sprengarbeiten im Steinbruch Ilse der HeidelbergCement AG, auf das geplante Gewerbegebiet W 181 „Barkhauser Straße“ in Paderborn.

habe ich mich auf die Anhaltswerte der DIN 4150 Teil 2 und Teil 3 bezogen. Der Teil 3 der Norm ist zwischenzeitlich überarbeitet worden. Die überarbeitete Fassung ist seit Dezember 2016 in Kraft.

Die von mir in meinem Gutachten zu Grunde gelegten Anhaltswerte der Norm DIN 4150 Teil 3 sind unverändert in die neue Fassung der Norm übernommen worden.

Dabei handelt es sich um die zulässigen Fundament-Anhaltswerte und die zulässigen Anhaltswerte im obersten Geschoss von Gebäuden.

Es besteht somit aus meiner Sicht kein Bedarf, mein oben genanntes Gutachten zu überarbeiten.

Freundliche Grüße von

Josef Hellmann